

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 50

Artikel: Die Berichterstattung der Presse über Truppenzusammenzüge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche der Krieger, der für das Vaterland die Waffen führt, verdient, er soll demselben bei jeder Gelegenheit beweisen, daß er Anteil an seinem Wohle nehme, ihn vor Willkürlichkeiten schützen, väterlich für ihn bei jeder Gelegenheit sorgen will.

Wenn die Vorgesetzten nach diesen (und den im V. Abschnitt entwickelten) Grundsätzen handeln, dann werden sie gewiß den moralischen Einfluß erhalten, welcher ihnen gestattet den Militärgeist zu wecken. Die Disziplin wird dann auch bei unsren Milizen und selbst bei sonst ungünstigen Verhältnissen eine feste Grundlage fassen und sich in allen Lagen bewähren.

(Schluß folgt.)

Die Berichterstattung der Presse über Truppenzusammenzüge.

(Schluß.)

Wir wenden uns nun der zweiten Art der Berichterstattung über Truppenzusammenzüge zu und haben hier mit ganz anderen Factoren zu thun. — Berichterstatter und Leser sind militärisch vorgebildet. Aus dieser Annahme resultirt eine Darstellung des Truppenzusammenzuges, welche mit den in der Tagespresse erschienenen oberflächlichen Berichten über die Übungen wenig gemein hat und einen ganz anderen Charakter haben soll.

Der Berichterstatter muß theils nach eigener Ansicht, vor Allem aber auf Grund der ihm zugestellten Befehle, Dispositionen, Relationen u. s. w. seine Darstellung der stattgehabten Übungen abfassen und bestrebt sein, die möglichste Genauigkeit zu erzielen. — Sein Standpunkt bei der Berichterstattung darf nur ein rein objectiver sein, und nur rein Thatächliches — entweder selbst Geschehnes oder zuverlässig Mitgetheiltes — ist zur Ansicht zu bringen. (Selbstverständlich unter Vorbehalt des Irrthums und späterer Berichtigung.)

Leider ist es nicht immer möglich, eine alle Theilnehmer befriedigende Genauigkeit zu erzielen, denn die erhaltenen Mittheilungen weichen oft bedeutend von einander ab.

Sobald das Thatächliche aber festgestellt ist, d. h. sobald erhebliche Unrichtigkeiten aus dem Berichte in Folge gütiger Intervention des betreffenden Truppentheils verschwunden sind, beginnt die Berichterstattung der zweiten Kategorie ihren Nutzen zu äußern. Obwohl von rein objectivem Standpunkte aus abgesetzt, soll sie sich doch in gewissem Sinne der Kritik zuwenden und namentlich den strebsamen Offizier-Gesellschaften die Grundlage zu lehrreichen Vorträgen und Discussionen bieten.

Die Kritik der Berichterstattung des Truppenzusammenzuges darf aber niemals weder den leitenden Persönlichkeiten, noch den stattgefundenen Vorgängen irgend einen Vorwurf machen, denn dazu ist der Berichterstatter weder berufen, noch berechtigt, noch befähigt (weil ihm manche wichtige Factoren doch nicht bekannt sind). Es muß dies auf das Bestimmteste als ganz unzulässig erachtet werden.

Die über die geschilderten Übungen gemachten kritischen Bemerkungen sollen einzig und allein als das Resultat taktischen Studiums auftreten und zur Discussion in militärischen Kreisen über den Gegenstand anregen. — Jeder strebsame Offizier wird ab und an Zeit finden, die Lehren und Wahrheiten der taktischen Wissenschaft am Arbeitsstisch zu prüfen, und als Object dazu das ihm zunächst liegende und zumeist interessirende Material, den Truppenzusammenzug, an welchem er selbst Theil nahm, wählen. — Die ihm gebotene militärische Berichterstattung soll daher so abgefaßt sein, daß sie die Möglichkeit zur Ausführung einer taktischen Studie gewährt, wenn sie auch nicht selbst ganz den Charakter einer solchen trägt. — Eine negirende Kritik ist meistens als durchaus unfruchtbar zu erachten; der Berichterstatter darf daher nicht versehnen, an geeigneten Stellen auch positive Vorschläge zu machen, soll sich aber ja hüten, sich zum souveränen Richter über die leitenden Persönlichkeiten und das thatächlich Stattpfundene aufzuwerfen zu wollen. — Bekannte taktische Lehren, gegen die Verstöße begangen wurden, sind dem Leser in's Gedächtniß zurückzurufen, ihre Wahrheit ist an dem „Falle“ zu prüfen, nachzuweisen und damit zur festen Überzeugung zu bringen. — Das ist ein großer, allseitig anerkannter Nutzen der militärischen Berichterstattung über Truppenzusammenzüge.

Aber nicht allein die Schilderung des Thatächlichen ist für die militärische Berichterstattung genügend, es muß noch ein anderes Moment hinzukommen.

Bekannt ist, daß die zum Truppenzusammenzuge commandirten Truppen mit den ausgezeichnetesten Übersichts- und Landverkarten versehen werden, aber nicht minder bekannt dürfte sein — und bedarf hier keiner näheren Begründung — daß die besten Pläne und selbst Karteikarten bei der späteren Darstellung der Ereignisse dem militärischen Bedürfniß nicht genügen können, und daß es zum Verständniß der kriegerischen Handlung für den Leser unbedingt des erläuternden Wortes bedarf.

Breite, Tiefe, Stromgeschwindigkeit, Uferbeschaffenheit u. s. w. eines Flusses, Dichtigkeit und Passirbarkeit eines Waldes, Gangbarkeit einer Wiese, Beschaffenheit der Wege, Vertheidigungsähnlichkeit einer Position und vieles Andere ist aus Plänen nicht zu ersehen und für die Beurtheilung der Entschlüsse der leitenden Persönlichkeiten und der Ausführung doch von der größten Bedeutung.

Eine Terrainbeschreibung ist also unbedingt der militärischen Berichterstattung hinzuzufügen. Terrainbeschreibungen haben aber immer etwas Ermüdendes, und nicht leicht ist es, bezüglich ihrer Spezialisirung immer das richtige Maß zu halten. Im Allgemeinen hat sich daher die Berichterstattung auf die Beschreibung und Beurtheilung der von den manövrirenden Parteien eingenommenen Stellungen und der für das Gefecht wichtig gewordenen einzelnen Punkte zu beschränken. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß dem Berichterstatter in den meisten Fällen zu seiner Beobachtung und Notizen

nur wenig Zeit bleibt, und daß daher die Terrainbeschreibung nur eine die wichtigsten Punkte berührende, skizzenhafte sein kann und keinen Anspruch auf Gründlichkeit machen darf.

Wir resümiren zum Schluß unsere Ansicht über die Berichterstattung der Presse über Truppenzusammenzüge kurz dahin:

Die Berichterstattung hat sich im Allgemeinen jeder Kritik über Persönlichkeiten, Anordnungen und Vorfälle — so lange sie nicht das Wohl und Wehe der ganzen Truppe betreffen und die öffentliche Meinung aufregen — zu enthalten. Es versteht diese Forderung wohl gegen republikanische Grundsätze; aber man bedenke, daß auch die Republik vor Allem eine wohl disziplinierte Armee zu haben wünscht, und daß bei Nichterfüllung obiger Forderung die Disziplin keineswegs gestärkt wird, wohl aber leicht Schaden nehmen kann. — Unfähige Persönlichkeiten, schlechte Anordnungen und sonstige zu Tage getretene Uebelstände werden anderseits — mit Ausschluß der Offenlichkeit — streng kritisiert. Die Wahl der Vorgesetzten bietet dem Publikum volle Garantie für rasche Abhülfe alles beim Truppenzusammenzuge als schädlich Erkannten! — Die Berichterstattung der Tagespresse soll die öffentliche Meinung für die Landesverteidigung günstig stimmen und nachweisen, daß die für ihre Erhaltung nothwendigen pecuniären Opfer keine vergeblichen sind. — Es wäre höchst unpatriotisch, die Wehrkraft des Landes, die auf die höchste Potenz gebracht und an deren Entwicklung unaufhörlich gearbeitet werden muß, bekränzen und bemäkeln zu wollen; ihre Leistungen sind dem Publikum hervorzuheben, etwaige Unvollkommenheiten unerwähnt zu lassen oder nur ganz leise anzudeuten. Das große Publikum ist kein Richter in diesen Sachen, und ist daher nicht unnöthigerweise gegen eine Einrichtung einzunehmen, die, weil sie viel Geld kostet, schon an sich nicht jedem gefällt. — Die militärische Berichterstattung endlich hat durch ihre objective Darstellung das Object taktischen Studiums des militärischen Publikums zu bilden und zu subjectiver taktischer Kritik den Einzelnen anzuregen. S.

Eidgenossenschaft.

— Der Antrag der nationalräthlichen Commission, das Instructionscorps der Infanterie zu reduzieren, ist in der Tagespresse vielfach besprochen worden. Ein Herr, der viel Selbstgefühl, doch weniger richtiges Urtheil in militärischen Dingen besitzt, vertrat in den „Basler Nachrichten“ die Ansicht (welche die Redaktion allerdings nicht zu der thilgen machte), daß die Commission noch zu wenig weit gehe, 1 Kavallerieinstructor und 1 Stellvertreter, höchstens noch 1 Schiezinstructor, Summa Summarum 3 Instructoren, das genüge vollkommen.

In demselben Blatt ist dann eine Entgegnung erfolgt, welche uns sehr richtig scheint und die wir aus diesem Grunde reproduzieren wollen.

Dieselbe lautet:

„Obenangestellt unter den Vorschlägen der nationalräthlichen Ersparnisscommission findet man in den Zeitungen, die hierüber berichten: die Reduktion der Infanterieinstructoren I. Klasse auf die Hälfte, derselben II. Kl. auf $\frac{5}{6}$ der jetzigen Stärke des Instructorencorps.

Weder mit diesem, noch irgend einem ihrer anderen Ersparnissvorschläge beabsichtige, so berichten die Zeitungen weiter, die Commission einen Schlag gegen die Fundamente der neuen Militärorganisation auszuführen. Gegenheils liege ihr der Gedanke einer Revision des Organisationsgesetzes fern und handle es sich verderbhaft nur um die Einstellung des Vollzugs einiger Bestimmungen derselben und um Verkleinerung des Betriebeapparates soweit thunlich.

Es ist für denjenigen, der ein Herz hat für die Entwicklung des vaterländischen Wehrwesens, erfreulich, zu vernehmen, daß man in den Kreisen der hohen Bundesversammlung noch nicht bereit ist, in dasjenige Fahrwasser einzutreten, auf welchem jene viele Unzufriedenen, die in blindem Unverstande die neue Heeresverfassung für alle die Enttäuschungen verantwortlich machen, womit die jüngste Zeit auf politischem, kommerziellem und industrialem Gebiete so manche übermuthige Hoffnung gestraft hat, unsere geschebenden Räthe gar zu gerne dahintreiben sehen möchten.

Der Grund, weshalb wir zur Feder greifen, liegt darin, daß uns scheinen will, es müsse die nationalräthliche Commission bei einigen ihrer Beschlüsse nicht recht berathen gewesen sein. Sie würde sonst doch wohl nicht, wie sie es thut, auf Ersparnissvorschläge sich geeinigt haben, deren Durchführung in eßennem Widerspruch stände zu der guten Gesinnung, von der die Commission für die neue Militärorganisation sich durchdrungen fühlt. Sie würde sich andernfalls nicht haben entschließen können, Anregungen in der Bundesversammlung zu machen, deren Genehmigung gleichbedeutend wäre mit dem Ruin unseres Heerwesens; wir wiederholen das Wort; denn es entquillt unserer innersten Überzeugung: Ja, mit dem Ruin unseres Heerwesens.

Weltaus der gefährlichste unter den Anträgen der nationalräthlichen Commission ist derjenige, womit dieselbe den Meigen eröffnet und den wir Eingangs erwähnen; wir meinen die Reduktion der Infanterieinstructoren.

Was war es, das zu jener Zeit, als die Erinnerung an die Blamage der großen Mobilmachung von 1870 noch in der Brust jedes wohlgesinnten schweizerischen Soldaten brannte, und wie eine warnende Hand auf den Abgrund hinwies, an dem unser Land durch eine unerwartet glückliche Fügung vorbeigeführt worden war; was war es, was das ganze Volk, seine besten Männer an der Spitze, damals einstimmig verlangte? Was Anderes, als die verbesserte, vereinheitlichte, centralisierte Infanterieinstruction. Man hatte die Ohnmacht der Mehrzahl der Kantone, es bei der Ausbildung der Hauptwaffe (der Infanterie) dem die Instruction der Spezialwaffen besorgenden Bunde gleich zu thun, allgemein eingesehen. Man wollte es kein zweites Mal erleben, daß die Hälfte der zur Bewachung der bedrohten Landesgrenze einberufenen Bataillone als ungenügend ausgerüstet und ausgebildet, zum Thell so gut wie unbrauchbar sich erwiesen. Man wollte kein zweites Mal den Höchstcomandanten zu der in so ernstem Momente erschreckend wahren Erklärung nöthigen, es sei ihm unmöglich, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, die ihm das Vertrauen der Nation auferlege.

Der Ruf nach einer besseren Infanterie hat die Revision der gesamten Heeresverfassung von 1851 gezeugt. Ihm hauptsächlich verdanken wir die Fortschritte, denen das neue Organisationsgesetz die Bahn geöffnet hat und deren Verwirklichung die Nation zu jubelte, als es hieß, das Verlangen nach dem „Einen Heere“ habe die Sanction Ihrer Majestät des Volkes erhalten.

Womit konnte sie aber einzig und allein geschaffen werden: die bessere Infanterie, deren das Land zu seinem Schutze bedurft? Durch verlängerte Dienstzeit natürlich, sobann insbesondere durch mehr und bessere Militärlehrer, als die Kantone sie im Allgemeinen zu stellen vermöcht hatten. Ein gutes Instructionscorps gewährte die besten Garantien dafür, daß die für den Unterricht der Mannschaften auszugebenden gewaltigen Summen sich als fruchtbringende Anlagen erwiesen.

Wie waren für den schweren Beruf eines Militärlehrers tüchtige, pflichtgetreue, mit der nöthigen militärischen und allgemeinen Bildung ausgestattete Offiziere zu gewinnen? Dadurch, daß man